



Satzung über den Bebauungsplan Dachsweg

In seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan Dachsweg als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Planzeichnung des Bebauungsplans des Ingenieurbüros Huchler vom 25.06.2014 maßgebend.

§ 2

Bestandteil der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planteil und Textteil (Abschnitt 2.) des Ingenieurbüros Huchler vom 25.06.2014

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

Ausgefertigt:

Schemmerhofen,

11.09.2014



Glaser, Bürgermeister

„Rechtskräftig durch
öffentliche Bekanntmachung
am 14.09.2014“



Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Dachsweg

In seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen gemäß § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan Dachsweg als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung des Bebauungsplans des Ingenieurbüros Huchler vom 25.06.2014 maßgebend.

§ 2

Bestandteil der Satzung

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Planteil und Textteil (Abschnitt 3.) des Ingenieurbüros Huchler vom 25.06.2014

§ 3

Inkrafttreten

Die Örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 74 Abs.7 LBO).

Ausgefertigt:

Schemmerhofen, 11.09.2014

Glaser, Bürgermeister



**„Rechtskräftig durch
öffentliche Bekanntmachung
am 14.09.2014“**